



## **Stellenausschreibung**

Die Ortsgemeinde **Sörngenloch** sucht für ihre **Kita „Selztal Abenteurer“** zum **01.08.2025** eine\*n

### **Auszubildende\*n (m/w/d) in Teilzeit dual**

(Ausbildung über 2 oder 3 Jahre, 19,5 Std./Woche)

#### Wir wünschen uns:

- Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Motivation & Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Wertschätzender und humorvoller Umgang mit den Kindern, Eltern und dem Team

#### Wir bieten Ihnen:

- Wissbegierige, neugierige und interessierte Kinder
- Positive Arbeitsatmosphäre
- Ein aufgeschlossenes und fröhliches Team
- Viel Raum für die Mitbestimmung sowie persönliche und berufliche Weiterentwicklung
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst
- Regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Anlage C zum TVöD-SuE nach der **Entgeltgruppe S 2**.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Vorndran (06136 69 11114) oder die Kita-Leitung (06136 5783) jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen im pdf-Format richten Sie bitte bis zum **10.02.2025** per E-Mail an **[bewerbung@vg-nieder-olm.de](mailto:bewerbung@vg-nieder-olm.de)** oder per Post an:

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm  
Personalangelegenheiten  
Kennwort „**Selztal TZ dual**“  
Pariser Str. 110  
55268 Nieder-Olm

Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Bewerbungsmappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Die Ortsgemeinde Sörngenloch fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Identität.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern eine Unterrepräsentanz i.S.d. Landesgleichstellungsgesetzes besteht und soweit nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.